



Schuld und Schulden – ist eine Wiedergutmachung der Verbrechen des Nationalsozialismus möglich?

Das didaktische Arrangement wurde von M.Ed.-Studierenden der JGU Mainz im Wintersemester 2023/24 entwickelt, die Übernahme in vorliegende Fassung wurde von einer Studierenden der Geschichtsdidaktik der JGU Mainz redaktionell begleitet.



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#). Nennung gemäß [TULLU-Regel](#) bitte wie folgt: *Fachlich-didaktische Kontexte: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt Wiedergutmachung“*. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder und Texte aus gedruckten Werken. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.



Scaffolding-Angebot: Infobox

„Wiedergutmachung“ im nationalsozialistischen Kontext

Der Begriff „Wiedergutmachung“ umfasst Maßnahmen zur Ausgleiung von erlittenen Schäden durch die NS-Verfolgung. Trotz Akzeptanz in der jüdischen Gemeinschaft enttäuschte die schleppende Abwicklung der „Wiedergutmachung“ viele NS-Opfer, von denen nicht wenige das deutsche „Blutgeld“ ablehnten. Kritik kam auch aufgrund der verharmlosenden Bedeutung des Begriffs auf, da die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht wirklich „wiedergutmacht“ werden können.

In den 1950ern setzten selbst diejenigen, die eine Schuld der Deutschen an den Verbrechen der NS-Zeit von sich wiesen und Restitution oder Entschädigungszahlungen an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ablehnten, den Begriff in distanzierende Führungszeichen.

vgl.: Informationen zur politischen Bildung/izpb: Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945. Heft 348 (3/2021), S. 14.

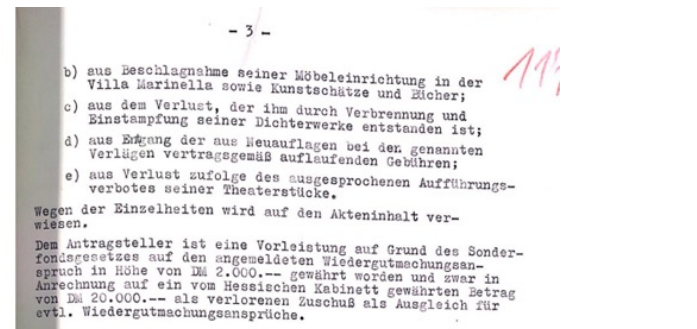
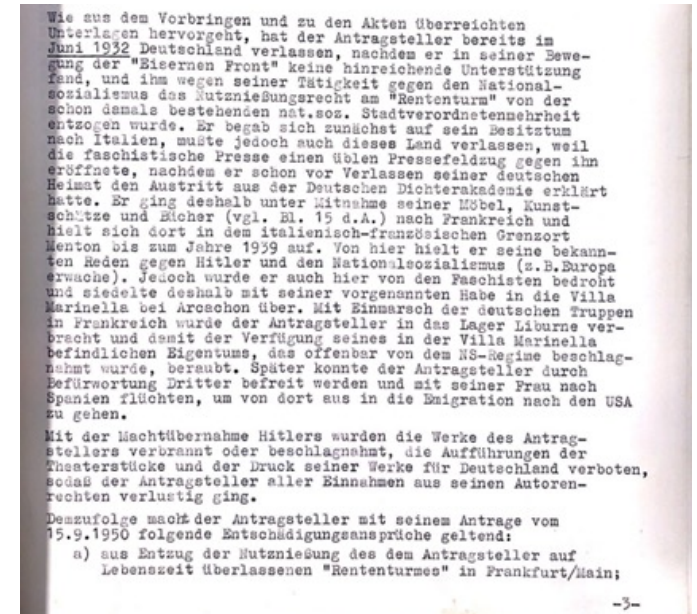
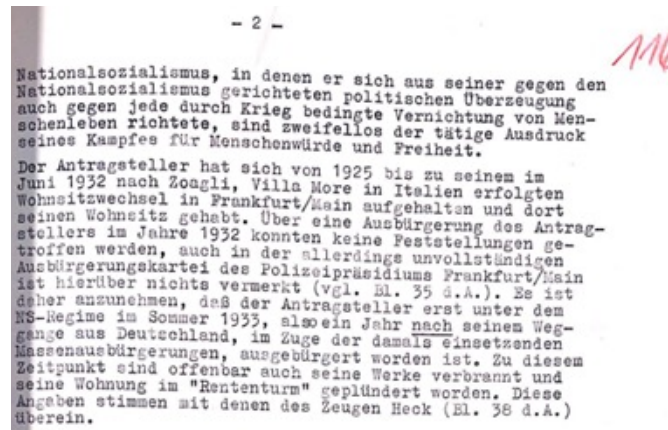
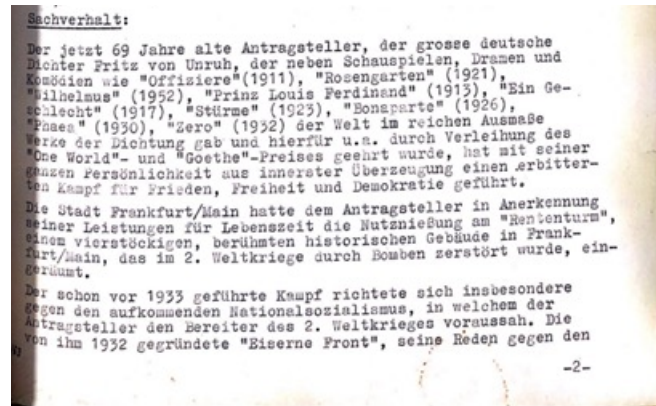
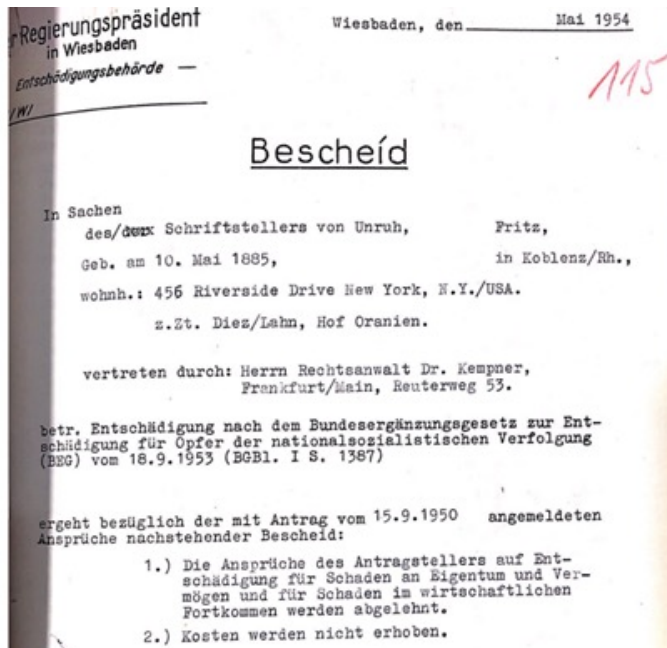
Online: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-348/>





Quellen/Quellenarrangement

M1: Auszug aus der Entschädigungsakte Fritz von Unruhs vom Mai 1954.



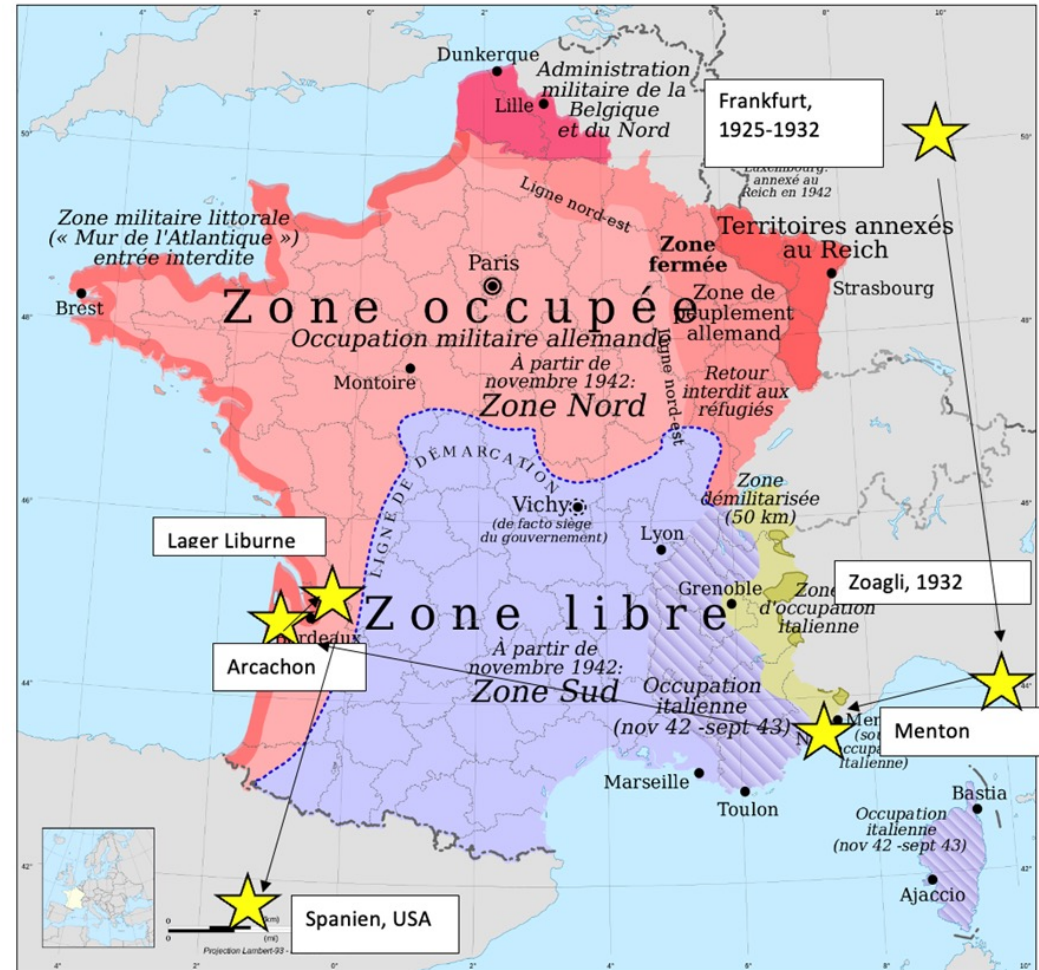
Auszug entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67603





In ausführlicherer Version verfügbar unter dem Link:

inweis zur Karte: Eric Gaba (Sting - fr:Sting) for original blank mapRama for zones, CC BY-SA 4.0;
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>, via Wikimedia Commons:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:France_map_Lambert-93_with_regions_and_departments-coupons-de.svg, ergänzt durch die studentischen AutorInnen.



ANTRAG
auf Gewährung von

Rente (§ 1, Ziff. 1),
~~XXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 2)
~~XXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 3)
~~XXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 4)
~~XXXXXX~~ (§ 1, Ziff. 5)

nicht Zutreffendes
durchstreichen

auf Grund des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. 6. 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7).

Name: Ummenhofer geborene: Fuchs Rufname: Lina
geb. am 7.9.1875 zu Mainz
Wohnort: Frankfurt a/M Straße: Gagernstr. (Altersheimstr.)
Steh-, verw., ~~Steh-,~~
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Waren Sie Mitglied der NSDAP? ja/nein
Oder einer ihrer Gliederungen? ja/nein
Waren Sie Anwärter der NSDAP? ja/nein
Haben Sie einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt? ja/nein, evtl. wann
Aufenthaltssort zur Zeit des Beginns des zugefügten Unrechts: Frankfurt a/M

M3: Auszüge aus der Entschädigungsakte Lina Ummenhofers (1950-1956)

(Die Informationen zum konkreten Krankheitsbild in der zweiten Quelle wurden an dieser Stelle von uns getilgt).

Frankfurt a./M., den 5.3.50

Erklärung

Ich bescheinige hiermit, dass Frau Lina Ummenhofer geb. Fuchs am 7.9.44 in gesundem Zustand nach dem K.Z. Lager Theresienstadt deportiert wurde. Im November 1944 hat Frau Ummenhofer sich durch Sturz einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen, der infolge Fehlens der notwendigen ärztlichen und sanitären Hilfe nicht ausgeheilt werden konnte. Frau Ummenhofer ist durch diesen nicht ausgeheilten Oberschenkelhalsbruch sehr gehbehindert (krankes Bein 5cm kürzer). Ausserdem bescheinige ich hiermit, dass Frau Ummenhofer sich während ihres Aufenthaltes im K.Z. Theresienstadt ein ernsthaftes ~~Leiden~~ zugezogen hat, das eine dauernde sanitäre Pflege und ärztliche Behandlung notwendig macht.

Entscheidungsgründe:

Der Antrag ist form- und fristgerecht gestellt und zutreffend gegen das Land Hessen gerichtet, als dessen Entschädigungsbehörde der Regierungspräsident in Wiesbaden örtlich zuständig ist (§§ 91, 92, 89 Abs. 2a BGG).

Der Antrag ist auch sachlich begründet.

Die Antragstellerin gehört als Jüdin zum Kreis der Verfolgten im Sinne des § 1 BGG und ist durch die Veranlagung und Zahlung der Judenvermögensabgabe gem. § 21 BGG an Eigentum und Vermögen geschädigt worden.

Die gezahlten 4.200,— RM waren gem. § 6 BGG in Verhältnis 10:2 umzustellen, sodass sich zugunsten der Antragstellerin ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 840,— DM ergibt. Dieser Betrag ist gem. § 78 Abs. 2 Ziffer 4b BGG sofort fällig, da die Berechtigte das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 87 BGG.

Im Auftrage:
Ummen 20.2.56
Rp. 16 Kap. 304c
Angewiesen 840,— 24
als H. F. J.
Kontrolle: 30 175 Nr. 4
Datum: -1. März 1956-
Signatur: [Signature]

In der Finanzstatistik als
- befreit - eingetragen
Datum: 24.2.56 Zeichen: 246

Auszüge entnommen aus: HHStAW Best. 518, Nr. 67467



Steckbrief

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Familienstatus: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Parteimitgliedschaft: _____

Verfolgungsgrund: _____

Leidensgeschichte: _____

Wiedergutmachung: _____





M4: Auszug aus einer Veröffentlichung des Historikers Constantin Goschler (*1960) aus dem Jahr 2005

„Nimmt man auf diese Weise die Wiedergutmachung als Medium zur Herstellung historischer Gerechtigkeit in den Blick, so stellt sich die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von (politischer und moralischer) Schuld und (materiellen) Schulden. Wie Nietzsche in seiner *Genealogie*₁ der Moral schrieb, sei die Geschichte der westlichen Moral die der Umwandlung von Schulden in Schuld gewesen. Im Falle der Wiedergutmachung scheint der Prozess jedoch gerade andersherum verlaufen zu sein: Die Aushandlung von Entschädigungssummen und die damit verbundene Monetarisierung und Verrechtlichung bedeutete gewissermaßen eine *Entsakralisierung*₂ der durch die NS-Verfolgung erlittenen menschlichen Verluste. Aber wie *Charles S. Maier*₃ hervorhebt, geht es bei diesem Unternehmen gerade darum, „die Verluste aus dem Bereich des Heiligen, des Niemals-zu-Vergebenden, in den Bereich des politisch Ausgehandelten zu verschieben. [...] Der Verhandlungsprozess wird unangenehm und unfein. [...] Es geht um Geld, sogar wenn beide Seiten protestieren, dass es nicht um Geld geht. Aber den unschätzbaren Verlust in einen solchen zu verwandeln, der beziffert werden kann, ist genau der Zweck dieser Übung.“ (Maier, Past, S. 297 f.)

aus: Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 9

Wörterklärungen:

¹ Genealogie bezeichnet die (privat) betriebene Ahnen- und Familienforschung.

² Entsakralisierung bezeichnet den Entzug des heiligen Charakters.

³ Charles S. Maier ist US-amerikanischer Historiker, er lehrt europäische und internationale Geschichte an der Harvard University. Seine Arbeit umfasst dabei auch Forschungen zu NS-Verfolgung und Wiedergutmachung.





Aufgabenimpulse

1. Fasse die Kernaussage des Historikertextes von Constantin Goschler zusammen.
2. Erkläre den Unterschied von Schuld und Schulden im Kontext der Wiedergutmachung.
3. Diskutiere, inwiefern der Aspekt der Wiedergutmachung als Konzept in diesem Kontext umsetzbar ist.





Scaffoldingangebot

Fritz von Unruh – eine Kurzbiografie (studentischer Autor: Felix Maskow)

Der expressionistische Dramatiker, pazifistische Romancier und Maler Fritz Wilhelm Ernst von Unruh wurde 1885 in Koblenz geboren; er entstammte einer schlesischen Uradelsfamilie mit militärischer Tradition. Von 1897 bis 1906 besuchte er die Kadettenschule in Plön; sein Mitschüler war dort u. a. Kronprinz August Wilhelm. 1905/06 trat er in das Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 zu Berlin als Leutnant ein, ab 1911 tat er im kaiserlichen Schlossgarderegiment Dienst. Durch seine Freundschaft zum Kronprinzen traf der „Dichter-Offizier“ Unruh 1910 schließlich auf den einflussreichen Theaterdirektor Max Reinhardt, der 1911 sein den Offiziersberuf nationalistisch-militaristisch verklärendes Drama „Offiziere“ mit großem Erfolg uraufführte. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 meldete sich Unruh freiwillig zum Kriegsdienst und wurde an der französischen Front eingesetzt, wo er 1916 den Stellungskrieg bei Verdun unmittelbar miterlebte und verwundet wurde. Seine ursprünglich im Auftrag der Obersten Heeresleitung entstandene Erzählung „Opfergang“ von 1916 fiel aufgrund der allzu realistischen Darstellungen der Gräuel des Krieges schließlich der Zensur zum Opfer und brachte Unruh ein Kriegsgerichtsverfahren ein. Im Zuge der poetisch-literarischen Verarbeitung seiner Kriegserlebnisse avancierte Unruh zunehmend zu einem scharfen Kriegskritiker.



Nach seinem erneuten Abschied aus dem Militär nach Kriegsende 1919 stieg Fritz von Unruh zu einem der bedeutendsten Dramatiker der Weimarer Republik auf – so entstand in dieser Zeit sein kriegskritisches Hauptwerk mit der Dramen-Trilogie „Ein Geschlecht“ (1917/18), „Platz“ (1920) und „Dietrich“ (vollendet erst 1957) –, der zudem öffentlich als Redner, politischer Aktivist und Friedensmahner auftrat: So soll er 1931 einer der Initiatoren der u. a. von der SPD, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und den Freien Gewerkschaften getragenen „Eisernen Front“ gewesen sein, einem Zusammenschluss gegen die 1931 gegründete „Harzburger Front“ aus NSDAP, Stahlhelm und DNVP. Anlässlich ihrer Gründung hielt Unruh 1932 im Berliner Sportpalast vor 20.000 Zuhörenden eine Rede gegen die Nationalsozialisten, welche in der Folge begannen, gegen ihn zu agitieren: So kam es 1932 bei der Uraufführung seiner Komödie „Zero“ zu von den Nationalsozialisten verursachten Unruhen. Im selben Jahr beantragten die mittlerweile den Frankfurter Stadtrat dominierenden NSDAP-Stadträte die Aufhebung eines dem Dichter seitens der Stadt 1924 eingeräumten lebenslangen Wohnrechts im Frankfurter Rententurm sowie die Absetzung von „Zero“, wobei letzterem stattgegeben wurde und Unruh freiwillig seine Wohnung kündigte, welche indes, bevor er sie räumen konnte, von der SA geplündert wurde.



Ansprache Fritz von Unruhs auf der Gründungskundgebung der „Eisernen Front“ im Berliner Sportpalast im Januar 1932

(Bild: Wikimedia Commons; Bundesarchiv, Bild 102-12981/CC-BY-SA 3.0).



Unruh emigrierte daraufhin 1932 zunächst nach Italien, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu den entschiedensten Gegnern des aufkommenden Nationalsozialismus gehörte: Er pflegte auch nach der „Machtergreifung“ 1933 eine Freundschaft mit dem NS-Generalkonsul in Genua und war Mitunterzeichner einer Loyalitätserklärung der Preußischen Akademie der Künste – er unterschrieb am 24. April 1933 – zugunsten der neuen, nationalsozialistischen Regierung, wohl um sich eine Deutschland-Rückkehr vorerst offenzuhalten, wie Hans-Albert Walter in seiner Veröffentlichung von 2017 ausführt. Entgegen der späteren Selbstdarstellung sei er, wie Karola Schulz in ihrer Veröffentlichung von 1995 betont, nicht freiwillig aus der Akademie ausgetreten. Dennoch wurde Unruh am 5. Mai 1933 aus ihr ausgeschlossen; unter den fünf Tage später auf dem Berliner Opernplatz durch die Nationalsozialisten verbrannten Büchern befanden sich wohl auch einige seiner Werke. 1935 siedelte Unruh nach Frankreich über (woraufhin nach seinem Wegzug sein italienisches Anwesen von „Braun- und Schwarzhemden“ verwüstet und ausgeraubt wurde), wo er 1939 die Schauspielerin Friederike Schaffer heiratete und im selben Jahr von den Nationalsozialisten aus Deutschland ausgebürgert wurde. Auch im Exil betätigte sich Fritz von Unruh als Redner gegen den Nationalsozialismus: So hielt er 1936 in Basel seine Rede „Europa erwache“ vor 7000 Zuhörenden.



Nach einer kurzzeitigen Internierungshaft im französischen Lager Libourne zu Beginn des Zweiten Weltkriegs gelang Unruh 1940 die Flucht vor der Gestapo nach Spanien, von wo aus er letztlich gemeinsam mit seiner Frau nach New York City in die USA – nach Ausstellung eines laut Berichten

Unruhs von Roosevelt angeordneten „Emergency-Visas“ und unter Vermittlung Albert Einsteins sowie Thomas Manns, welche als Bürgen für ihn auftraten – flüchtete. In seinem US-amerikanischen Exil hielt Unruh zahlreiche Reden gegen das NS-Regime, etwa 1941 eine Radiorede gegen Hitler sowie seine Rede „Das andere Deutschland“ im Hunter-College von Shuster in Gegenwart des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. 1947 veröffentlichte er zudem seinen Anti-Hitler-Roman „The End is not yet“ (dt. „Der nie verlor“). Bei seinem Deutschland-Aufenthalt im Jahr 1948 hielt Unruh zudem seine berühmte, mit der NS-Herrschaft abrechnenden Friedensrede „An die Deutschen“ in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1948 anlässlich des 100. Jahrestages der ersten Deutschen Nationalversammlung. Nach zwei gescheiterten Versuchen einer Deutschland-Rückkehr 1948 und von 1952 bis 1955 (er verließ die BRD wieder aus Protest gegen die deutsche Wiederbewaffnung 1954) wohnte Unruh, seit 1952 US-amerikanischer Staatsbürger – im selben Jahr hatte er zusammen mit Albert Schweitzer den One-World-Preis erhalten und war sogar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden – schließlich in einem Haus in Atlantic City, gekauft mithilfe von Entschädigungszahlungen, die er bereits 1950 bei der Stadt Wiesbaden beantragt und schließlich 1960, durch Unterstützung des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn, bewilligt bekommen hatte (im Frühjahr 1961 hatte ihm zudem das Bundesamt für äußere Restitution eine Entschädigungszahlung gewährt).





Nach der Zerstörung seines Anwesens durch einen Hurricane 1962 kehrte Unruh endgültig in die BRD zurück und ließ sich gemeinsam mit seiner Frau auf dem Familienhof Oranien im rheinland-pfälzischen Diez nieder.

In der BRD fühlte Unruh sich allerdings literarisch missachtet und in einem „KZ des Verschweigens“ befindlich, da er dort vielen als „linksverdächtig“ galt und seine Rückkehr in den bundesdeutschen Literatur- und Theaterbetrieb missglückte. Zudem befand sich Fritz von Unruh in andauernden Auseinandersetzungen mit den bundesdeutschen Behörden über die Anerkennung seines Exils, eine finanzielle „Wiedergutmachung“ sowie seine Wiedereinbürgerung. Nichtsdestotrotz erhielt er vom Land Hessen eine monatliche Ehrenpension und wurde in der BRD mit zahlreichen Ehrungen und Preisen bedacht. Fritz von Unruh verstarb schließlich im Jahr 1970 im Alter von 85 Jahren in Diez – bis zu seinem Tod war er ein steter Kritiker der aus seiner Sicht nur unzureichend stattgefundenen Entnazifizierung in Deutschland gewesen. Ab 1970 erschien posthum eine Gesamtausgabe von Unruhs literarischem Werk; zu Fritz von Unruhs 100. Geburtstag im Jahr 1985 wurde am Frankfurter Rententurm überdies eine Gedenktafel angebracht, die auf seine ehemalige Frankfurter Wohnung hinweist und an ihn erinnert. Der umfassende Nachlass des Dichters befindet sich heute als Depositum im Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

Im Jahr 2020 initiierte die Rheinische Landesbibliothek bzw. das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz überdies zum 50. Todestag Fritz von Unruhs eine digitale Ausstellung zu Biografie, Werk und Rezeption des Dichters (einsehbar unter: URL: <https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/publikationen/virtuelle-ausstellungskataloge/unruh/>).





Weiterführende Literatur

Conrad, Franziska: „Bewältigung“ und „Wiedergutmachung“? Zum Umgang mit den Folgen der national-sozialistischen Diktatur in der Bundesrepublik, in: Geschichte lernen, Jg. 20 (2007), Heft 119, S. 2-12.

Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 7-31.

Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 49 (2001), Heft 2, S. 167-214.

Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945, in: bpb: izpb 348 (2021). URL:
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-348/>, 09.01.2024.

Robert, Valérie: Partir ou rester? Les Intellectuels allemands devant l'exil 1933-1939. Paris 2001.





Weiterführende Literatur

Zu Fritz von Unruh (Auswahl)

- Diecks, Thomas: Art. „Unruh, Fritz von“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 647-649.
- Frost, Reinhard: Art. „Unruh, Fritz von“, in: Frankfurter Personenlexikon (Online), Stand: 2023, URL: <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/1529> [19.10.2023].
- Kemper, Dirk: *Politeia*. Splitter zur Exilgeschichte Fritz von Unruhs aus einem Moskauer Teilnachlass, in: Wild, Reiner (Hg.): Dennoch leben sie. Verfemte Bücher, verfolgte Autorinnen und Autoren. Zu den Auswirkungen nationalsozialistischer Literaturpolitik. Stuttgart/München 2003, S. 407-418.
- Schreiber, Wernfried (Hg.): Fritz von Unruh zum 100. Geburtstag und 15. Todestag. Katalog zur Ausstellung Stadtbibliothek Koblenz und Rathaus Diez. Koblenz 1985.
- Schröder, Hans Joachim: Fritz von Unruh (1885-1970) – Kavallerieoffizier, Dichter und Pazifist, in: Wette, Wolfram (Hg.): Pazifistische Offiziere in Deutschland 1871-1933. Unter Mitwirkung von Helmut Donat. Bremen 1999 (Schriftenreihe Geschichte & Frieden 10), S. 318-337.
- Schulz, Karola: Fast ein Revolutionär. Fritz von Unruh zwischen Exil und Remigration (1932-1962). München 1995 (*Cursus*. Texte und Studien zur deutschen Literatur 11).
- Walter, Hans-Albert: Deutsche Exilliteratur 1933–1950, Bd. 1: Band 1: Die Vorgeschichte des Exils und seine erste Phase. Bd. 1,2: Weimarische Linksintellektuelle im Spannungsfeld von Aktionen und Repressionen. Stuttgart 2017, hier zu Unruh v. a. S. 70, 148, 339, 395, 434, 533, 534, 551, 598, 603, 720.

